

Unternehmensanforderungen GK 2.0

Entwurf

Stand: 18.12.2020

**GRÜNER
KN  PF**

SOZIAL. ÖKOLOGISCH. STAATLICH.
UNABHÄNGIG ZERTIFIZIERT.

© **BMZ 2020**

All rights reserved. Unless otherwise specified, or required in the context of its implementation, no part of this publication may be reproduced or utilized otherwise in any form or by any means, electronic or mechanical, including photocopying, or posting on the internet or an intranet, without prior written permission. Permission can be requested at the address below.

Geschäftsstelle Grüner Knopf

Potsdamer Platz 10

10785 Berlin, Germany

Email: info@gruener-knopf.de

Website: www.gruener-knopf.de

Published in Germany

Vorwort

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der ersten öffentlichen Konsultation des Entwurfs der Unternehmensanforderungen des Grünen Knopf 2.0.

Das vorgeschlagene Raster aus 71 Indikatoren in fünf Kernelementen. Eine Darstellung der Kernelemente (KE), Kriterien und Indikatoren im Überblick finden Sie in diesem Tabellenblatt. Wenn Sie unten auf die Indikatoren klicken, werden Sie an die entsprechende Stelle im Raster geführt. Auf den einzelnen Tabellenblättern finden Sie jeweils die Indikatoren pro Kernelement.

Neu für den Grünen Knopf 2.0 ist die Einführung einer Entwicklungslogik:

- Für eine Grüne Knopf-Zertifizierung müssen Unternehmen im Erstaudit die Einhaltung der 71 Indikatoren der Entwicklungsstufe A nachgewiesen werden (Jahr 1). Diese Anforderungen finden Sie jeweils in der Spalte C.
- Im zweiten Überwachungsaudit, nach 24 Monaten, müssen Unternehmen weitere Verbesserungen nachweisen, d.h. die Einhaltung von 41 vertiefenden Anforderungen der Entwicklungsstufe B im Indikatorenraster wird überprüft (Jahr 3). Diese Anforderungen finden Sie jeweils in der Spalte D.

Zusätzliches zum Verständnis:

- a), b), c) sowie Aufzählungszeichen sind "und"-Beziehung (sofern nicht anders angegeben)
- Übergeordnete Indikatoren verweisen in Aufzählungen a), b), c) auf folgende Indikatoren; bei Indikatoren wo in der Klammer ein A oder B folgt, liegt der Bezug auf der spezifischen Entwicklungsstufe des jeweiligen Indikators
- Aufzählungszeichen werden innerhalb einzelner Indikatoren zur Übersichtlichkeit genutzt

Viel Spaß und Vielen Dank.

Indikatorenverzeichnis

KERNELEMENT 1 POLICY ZU VERANTWORTUNGSVOLLER UNTERNEHMENSFÜHRUNG	1
BESTANDTEILE DER POLICY	1
1.1.1. Vorhandensein einer Policy	1
1.1.2. Selbstverpflichtung zu internationalen Standards & Rahmenwerken	2
1.1.3. Selbstverpflichtung zu existenzsichernden Löhnen	2
1.1.4. Erwartungen an Geschäftspartner und Produzenten	2
1.1.5. Vorgabe zu Unterauftrags-vergabe	2
1.1.6. Beschreibung eigener Sorgfaltsprozesse und Ziele	2
1.1.7. Beschreibung der schwerwiegendsten Risiken	3
1.1.8. Umgang mit vulnerablen Stakeholdern oder Gruppen	3
1.1.9. Umgang mit Beschwerden und Abhilfe	3
FORMALE ANFORDERUNGEN	3
1.2.1. Überprüfung und Aktualisierung	3
1.2.2. Einbezug von Fachwissen	3
VERANKERUNG IM UNTERNEHMEN	4
1.3.1. Verantwortung der Geschäftsleitung und Ziele	4
KOMMUNIKATION	4
1.4.1. Veröffentlichung auf Webseite	4
1.4.2. Kommunikation an relevante Zielgruppen	4
1.4.3. Kommunikation an eigene Beschäftigte	4
1.4.4. Kommunikation an Geschäftspartner und Produzenten	5
KERNELEMENT 2 ANALYSE UND PRIORISIERUNG VON RISIKEN UND AUSWIRKUNGEN	6
ANALYSE UND PRIORISIERUNG VON RISIKEN	6
2.1.1 Mapping der Lieferkette	6
2.1.2. Umfang der Risikoanalyse und -priorisierung	6
2.1.3. Analyse der Risiken	7
2.1.4. Länder-, Sektor- und spezifische Material- und Produktrisiken	7
2.1.5. Vulnerable Stakeholder und Gruppen	7
2.1.6. Bewertung der Eintritts-wahrscheinlichkeit	8
2.1.7. Priorisierung der Risiken	8
2.1.8. Formale Anforderungen	9
ERMITTLUNG UND PRIORISIERUNG VON AUSWIRKUNGEN	10
2.2.1. Ermittlung der eigenen Auswirkungen	10
2.2.2. Priorisierung der Auswirkungen	10

2.2.3. Formale Anforderungen	10
EINKAUFSPRAKTIKEN UND EXISTENZSICHERNDE LÖHNE.....	11
2.3.1. Analyse der eigenen Beschaffungs- und Einkaufspraktiken.....	11
2.3.2. Formale Anforderungen	11
2.3.3. Erfassung der Lohnhöhen	11
2.3.4. Lückenanalyse.....	12
KERNELEMENT 3 PRÄVENTION UND MILDERUNG VON RISIKEN UND AUSWIRKUNGEN	13
INTERNE VERANKERUNG UND PLANUNG	13
3.1.1. Verankerung und Planung	13
3.1.2. Expertise.....	13
3.1.3. Planung von Maßnahmen	14
3.1.4. Übergreifende Anforderungen an Maßnahmen	14
3.1.5. Finanzielle und zeitliche Ressourcen.....	14
3.1.6. Anreizstrukturen	15
3.1.7. Erfassung von Kennzahlen.....	15
3.1.8. Berücksichtigung in Entscheidungs- und Strategieprozessen	15
UMSETZUNG VON MAßNAHMEN	16
3.2.1. Umsetzung von Maßnahmen.....	16
3.2.2. Verbesserung der Einkaufs- und Beschaffungspraxis	16
3.2.3. Strategie zur Förderung existenzsichernder Löhne	17
3.2.4. Sorgfaltsprozesse von Geschäftspartnern und Produzenten	17
3.2.5. Formale Anforderungen.....	18
3.2.6. Anreize für Geschäftspartner und Produzenten	18
3.2.7. Dialog mit Geschäftspartnern und Produzenten.....	19
3.2.8. Unterstützung von Geschäftspartnern und Produzenten	19
3.2.9. Beendigung von Geschäfts-beziehungen.....	19
WIRKSAMKEITSMESSUNG	20
3.3.1. Wirksamkeitsmessung.....	20
KERNELEMENT 4 BERICHTERSTATTUNG UND KOMMUNIKATION.....	21
FORMALE ANFORDERUNGEN AN BERICHTERSTATTUNG.....	21
4.1.1. Formale Anforderungen	21
4.1.2. Regelmäßigkeit und Systematik	21
4.1.3. Bezug zu Policy.....	21
4.1.4. Verständlichkeit und Zugänglichkeit.....	21
INHALTE DER BERICHTERSTATTUNG	22

4.2.1. Inhaltliche Anforderungen	22
4.2.2. Fortschritte und Herausforderungen	22
4.2.3. Präventions-, Milderungs- und Abhilfemaßnahmen.....	22
4.2.4. Lernerfahrungen.....	22
4.2.5. Beschwerdekanäle und eingegangene Beschwerden.....	23
4.2.6. Einbezug von externen Stakeholdern und potentiell Betroffenen.....	23
4.2.7. Erhöhung der Lieferketten-transparenz.....	23
KERNELEMENT 5 - BESCHWERDEMECHANISM UND ABHILFE	24
ZUGANG ZU EFFEKTIVEN BESCHWERDEMECHANISMEN	24
5.1.1. Zugang zu effektiven Beschwerdemechanismen	24
5.1.2. Überblick und Effektivitätsanalyse	25
5.1.3. Identifikation von Lücken und Verbesserungsmaßnahmen	25
5.1.4. Übergreifende Anforderungen an Verbesserungsmaßnahmen	25
5.1.5. Effektive fabrikinterne Beschwerdemechanismen.....	26
5.1.6. Effektive Back-up-Beschwerdemechanismen	26
UMGANG MIT BESCHWERDEN, ABHILFE UND WIEDERGUTMACHUNG	27
5.2.1. Umgang mit Beschwerden, Abhilfe und Wiedergutmachung.....	27
5.2.2. Voraussetzungen.....	27
5.2.3. Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen.....	28
5.2.4. Umsetzung der Maßnahmen.....	28
5.2.5. Nachverfolgung der Maßnahmen	28

NUMMER + NAME DES NEUEN INDIKATORS	ENTWICKLUNGSSTUFE A (ERSTAUDIT, JAHR 1)	ENTWICKLUNGSSTUFE B (ZWEITES ÜBERWACHUNGSAUDIT, JAHR 3)
KERNELEMENT 1 POLICY ZU VERANTWORTUNGSVOLLER UNTERNEHMENSFÜHRUNG		
1.1.0.	BESTANDTEILE DER POLICY	
<p>1.1.1. Vorhandensein einer Policy</p>	<p>Das Unternehmen verfügt über eine Policy zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt und Integrität. Diese kann aus einem oder mehreren Dokumenten bestehen, die an relevante interne und/oder externe Zielgruppen wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Produzenten gerichtet sind.</p> <p>Inhaltlich enthält die Policy folgende Bestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Selbstverpflichtung zu internationalen Standards & Rahmenwerken (1.1.2.) b) Selbstverpflichtung zu existenzsichernden Löhnen (1.1.3.) c) Erwartungen an Geschäftspartner und Produzenten (1.1.4.) d) Vorgabe zu Unterauftragsvergabe (1.1.5.) e) Beschreibung eigener Sorgfaltsprozesse (1.1.6.) f) Beschreibung der schwerwiegendsten Risiken (1.1.7.) g) Umgang mit vulnerablen Stakeholdern oder Gruppen (1.1.8.) h) Umgang mit Beschwerden und Abhilfe (1.1.9.) 	<p>Die Policy enthält folgende weitere Bestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstverpflichtung zur erhöhten Nutzung nachhaltiger Materialien - Selbstverpflichtung zur Erhöhung der Kreislauffähigkeit der eigenen Produkte

<p>1.1.2. Selbstverpflichtung zu internationalen Standards & Rahmenwerken</p>	<p>Die Policy enthält eine Selbstverpflichtung zur Achtung und Umsetzung relevanter internationaler Standards und Rahmenwerke. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die internationale Menschenrechtscharta sowie die ILO Kernarbeitsnormen - international anerkannte Rahmenwerke oder Standards im Umweltbereich (z.B. Detox, ZDHC) 	<p>Die Policy ist um weitere Selbstverpflichtungen in Bezug auf spezifische internationale Standards und Rahmenwerken ergänzt, die für den Geschäftskontext oder das Risikoprofil des Unternehmens von besonderer Relevanz sind.</p>
<p>1.1.3. Selbstverpflichtung zu existenzsichernden Löhnen</p>	<p>Die Policy enthält eine Selbstverpflichtung zu verantwortlichen Beschaffungs- und Einkaufspraktiken sowie zur Hinarbeit auf existenzsichernde Löhne in der textilen Lieferkette.</p>	<p>Die Policy spezifiziert, wie das Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - praktisch an der Umsetzung existenzsichernder Löhne arbeitet, - für welchen Teil der Lieferkette und - welcher Benchmark für die Berechnung existenzsichernder Löhne dabei verwendet wird.
<p>1.1.4. Erwartungen an Geschäftspartner und Produzenten</p>	<p>Die Policy enthält die Erwartung, dass Geschäftspartner und Produzenten entlang der textilen Lieferketten Menschenrechte sowie Umwelt- und Integritätsstandards achten und ihrerseits entsprechende unternehmerische Sorgfaltsprozesse umsetzen.</p>	<p>Die Policy verpflichtet direkte Vertragspartner und diesen direkt vorgelagerte Produzenten (sofern Geschäftspartner die direkten Vertragspartner sind) ihrerseits Sorgfaltsprozesse in der Lieferkette umzusetzen und effektive Beschwerdemechanismen in der Lieferkette zu fördern.</p>
<p>1.1.5. Vorgabe zu Unterauftragsvergabe</p>	<p>Die Policy verpflichtet direkte Vertragspartner und diesen direkt vorgelagerte Produzenten (sofern Geschäftspartner die direkten Vertragspartner sind) Unterauftragsvergabe durch Produzenten zu unterlassen oder legt dar, unter welchen Umständen Unterauftragsvergabe gestattet ist.</p>	
<p>1.1.6. Beschreibung eigener Sorgfaltsprozesse und Ziele</p>	<p>Die Policy beschreibt die eigenen Prozesse entlang der fünf Kernelemente unternehmerischer Sorgfalt nach den VN-Leitprinzipien sowie Ziele, die das Unternehmen sich zur Weiterentwicklung dieser Prozesse gesetzt hat.</p>	

1.1.7. Beschreibung der schwerwiegendsten Risiken	Die Policy beschreibt die schwerwiegendsten Risiken und Auswirkungen des Unternehmens, die vom Unternehmen analysiert und priorisiert wurden (siehe KE2). Die Policy begründet, wenn eins oder mehrere der in der OECD-Anleitung für den Textil- und Schuhsektor aufgeführten Sektorrisiken für das Unternehmen nicht relevant sind (2.1.5.).	
1.1.8. Umgang mit vulnerablen Stakeholdern oder Gruppen	Die Policy benennt aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoermittlung (siehe KE2) des Unternehmens besonders vulnerable Stakeholder oder Gruppen, die von negativen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein könnten. Sie erläutert, wie die Bedarfe dieser Gruppen bei der Umsetzung der eigenen Sorgfaltsprozesse berücksichtigt werden.	
1.1.9. Umgang mit Beschwerden und Abhilfe	Die Policy erläutert, wie (potentielle) interne oder externe Betroffene das Unternehmen bei Verstößen gegen die eigenen Selbstverpflichtungen und Erwartungen kontaktieren können.	Die Policy enthält eine Selbstverpflichtung dazu, bei begründeten Beschwerden zu Auswirkungen, die das Unternehmen verursacht oder zu denen es beigetragen hat, Abhilfe zu schaffen oder sich hieran zu beteiligen.
1.2.0.	FORMALE ANFORDERUNGEN	
1.2.1. Überprüfung und Aktualisierung	Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Bestandteile der Policy (1.1.1.) mindestens alle zwei Jahre überprüft und ggf. überarbeitet werden.	Das Unternehmen hat alle Bestandteile der Policy (1.1.1.) überprüft und ggf. überarbeitet. Dabei hat das Unternehmen die folgenden Aspekte berücksichtigt: - Lernerfahrungen aus der Umsetzung eigener Sorgfaltsprozesse - Feedback von Geschäftspartnern und/oder Produzenten zu Verbesserungspotentialen.
1.2.2. Einbezug von Fachwissen	Bei der Erstellung und Aktualisierung der Policy stützt sich das Unternehmen auf einschlägiges internes und externes Fachwissen.	

1.3.0.	VERANKERUNG IM UNTERNEHMEN	
1.3.1. Verantwortung der Geschäftsleitung und Ziele	<p>Die Geschäftsleitung verantwortet die Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten wie in der Policy dargelegt, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bestandteile auf höchster Unternehmensebene verabschiedet; - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit relevanter und notwendiger Expertise mit der Umsetzung beauftragt und klar festgelegt, wer/welches Team für welche Aspekte der Umsetzung zuständig ist (3.1.0.). Hierbei werden mindestens die Bereiche Nachhaltigkeit, Einkauf, Beschaffung, Design und Produktentwicklung berücksichtigt. Bei Unternehmen, die selbst konfektionieren, wird die Personalabteilung einbezogen. 	<p>Der Fortschritt des Unternehmens bei der Umsetzung der in der Policy formulierten Selbstverpflichtungen (1.1.2., 1.1.3. und 1.1.9.B) und Ziele (1.1.6) wird regelmäßig von der Geschäftsleitung diskutiert (mindestens alle 12 Monate). Der Fortschritt fließt bei mindestens einem Mitglied der Geschäftsleitung in die Leistungsbewertung ein.</p> <p>Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass für die mit der Umsetzung beauftragten Funktionen im Einkauf, der Beschaffung sowie Design und Produktentwicklung jeweils entsprechende Ziele und KPI zur Umsetzungsmessung formuliert sind.</p>
1.4.0.	KOMMUNIKATION	
1.4.1. Veröffentlichung auf Webseite	<p>Das Unternehmen veröffentlicht alle Bestandteile der Policy (1.1.1) auf der eigenen Website.</p>	
1.4.2. Kommunikation an relevante Zielgruppen	<p>Das Unternehmen kommuniziert die Policy an relevante Zielgruppen anhand eines festgelegten Prozesses, für den Zuständigkeiten klar definiert sind. Dies erfolgt aktiv mindestens an die folgenden Zielgruppen und schließt die Dokumentation des Erhalts mit ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) eigene Beschäftigte (1.4.3.) b) Geschäftspartner oder Produzenten (1.4.4.) 	
1.4.3. Kommunikation an eigene Beschäftigte	<p>Das Unternehmen kommuniziert die Policy in all seinen Bestandteilen an eigene Beschäftigte.</p>	

<p>1.4.4. Kommunikation an Geschäftspartner und Produzenten</p>	<p>Das Unternehmen kommuniziert alle an Geschäftspartner und Produzenten gerichtete Bestandteile der Policy an direkte Vertragspartner und diesen direkt vorgelagerte Produzenten, sofern Geschäftspartner die direkten Vertragspartner sind. Sofern Deutsch nicht die Geschäftssprache ist, wird die Policy auf Englisch vorgelegt.</p>	<p>Das Unternehmen verpflichtet direkte Vertragspartner und diesen direkt vorgelagerte Produzenten, sofern Geschäftspartner die direkten Vertragspartner sind, die an sie gerichteten Bestandteile mit ihren Beschäftigten und direkt vorgelagerten Produzenten (1.1.4.B) zu teilen.</p>
------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

NUMMER + NAME DES NEUEN INDIKATORS	ENTWICKLUNGSSTUFE A (ERSTAUDIT, JAHR 1)	ENTWICKLUNGSSTUFE B (ZWEITES ÜBERWACHUNGSAUDIT, JAHR 3)
KERNELEMENT 2 ANALYSE UND PRIORISIERUNG VON RISIKEN UND AUSWIRKUNGEN		
2.1.0.	ANALYSE UND PRIORISIERUNG VON RISIKEN	
<p>2.1.1 Mapping der Lieferkette</p>	<p>Für relevante interne Prozesse (wie 2.1.2-2.1.8. und 5.1.1-5.1.2.) verfügt das Unternehmen über einschlägige Informationen zu allen aktuellen Produzenten und Produktionsstätten, die an der Konfektion sowie ggfs. ausgelagerter Prozesse (Drucken, Sticken, Waschen) der eigenen Produkte beteiligt sind (Standort, Produktionstypen bzw. -kategorien, Mutterkonzern, Produkttypen, Anzahl der Arbeiterinnen und Arbeiter).</p> <p>Das Unternehmen dokumentiert Informationslücken entlang der textilen Lieferketten. Darauf aufbauend verfügt das Unternehmen über konkrete Ziele und einem entsprechenden Maßnahmenplan zur jährlichen Erhöhung/Vertiefung der Daten (2.1.1.B) entlang der eigenen textilen Lieferkette über die Konfektion hinaus.</p>	<p>Das Unternehmen kann eine Erhöhung/Vertiefung der Informationsgrundlage (2.1.1.A) zu aktuellen Produzenten und Produktionsstätten in den Prozessschritten Veredeln, Bleichen und Färben nachweisen.</p> <p>Das Unternehmen arbeitet mit Geschäftspartnern oder Produzenten sowie bei Bedarf externen Stakeholdern (zivilgesellschaftliche Akteure, andere Unternehmen) zusammen, um Transparenz im Sinne der eigenen Ziele zu erhöhen.</p>
<p>2.1.2. Umfang der Risikoanalyse und -priorisierung</p>	<p>Das Unternehmen analysiert und priorisiert seine menschenrechtlichen, ökologischen und Integritätsrisiken ("Risiken") entlang der textilen Lieferkette, von der Rohstoffgewinnung bis zur Konfektion bzw. eigenen Herstellung.</p> <p>Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) eine Analyse der Risiken (2.1.3.) b) eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit (2.1.6.) c) eine Priorisierung der Risiken (2.1.7.) 	

<p>2.1.3. Analyse der Risiken</p>	<p>Das Unternehmen analysiert die Risiken für Menschen und die Umwelt, die mit den eigenen Geschäftsaktivitäten und-beziehungen verknüpft sein können. Dabei stellt es sicher, dass:</p> <p>a) es länder- und sektorspezifische Risiken berücksichtigt (2.1.4.A)</p> <p>b) es besonders vulnerable Stakeholder und Gruppen identifiziert (2.1.5.)</p>	<p>In der Analyse stellt das Unternehmen zusätzlich sicher:</p> <p>c) dass es material- und produktspezifische Risiken berücksichtigt (2.1.4.B)</p>
<p>2.1.4. Länder-, Sektor- und spezifische Material- und Produktrisiken</p>	<p>Das Unternehmen berücksichtigt in der Risikoanalyse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - länderspezifische Risiken durch politische, rechtliche und sozioökonomische Bedingungen in den aktuellen und möglichen neuen Beschaffungsländern; das Unternehmen legt anhand dessen die Länder fest, in denen schwere Risiken bestehen (Risiko-Länder). - sektorspezifische Risiken; darunter fallen alle in der OECD Anleitung für den Textil- und Schuhsektor identifizierten Risiken und weitere für das Unternehmen relevante Risikobereiche. Letztere können je nach Materiallieferketten oder Geschäftsmodell variieren. Wenn die in der OECD Guidance benannten Risiken für das Unternehmen nicht zutreffend sind, wird dies plausibel begründet (1.1.7.). 	<p>Das Unternehmen analysiert material- oder produktspezifische Risiken entlang aller textilen Materiallieferketten. Dabei kann es ähnliche Materialien kombinieren (bspw. anhand von Naturfasern, synthetische Fasern). Das Unternehmen bewertet die Ergebnisse in Kombination mit länderspezifischen Risiken.</p>
<p>2.1.5. Vulnerable Stakeholder und Gruppen</p>	<p>Das Unternehmen analysiert, welche Personen und Gruppen durch die Geschäftsaktivitäten und -beziehungen des Unternehmens betroffen sein könnten. Es benennt vulnerable Stakeholder und Gruppen, die besonders hohen Risiken ausgesetzt sind, und deren besonderen Bedarfe.</p>	

<p>2.1.6. Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit</p>	<p>Das Unternehmen bewertet die Eintrittswahrscheinlichkeit der identifizierten Risiken. Dabei berücksichtigt es:</p> <ul style="list-style-type: none"> - inwiefern das eigene Geschäftsmodell und die eigenen Beschaffungs- und Einkaufspraktiken das Auftreten von Risiken erhöhen können (2.3.1.); - inwiefern vorhandene Präventions- oder Milderungsprozesse (KE3) das Auftreten von Risiken reduzieren. Letzteres umfasst vorhandene Informationen zum Reifegrad der Managementsysteme von Geschäftspartnern und Produzenten (3.2.4.). 	
<p>2.1.7. Priorisierung der Risiken</p>	<p>Das Unternehmen priorisiert seine schwerwiegendsten Risiken gemäß der OECD Anleitung. Hierfür wertet das Unternehmen die Ergebnisse aus 2.1.3 und 2.1.6. mit Blick auf die Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken aus. Im Ergebnis definiert das Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - seine schwerwiegendsten Risiken - die Produzenten, bei denen unter Berücksichtigung des Länderkontexts und/oder Hinweisen auf Auswirkungen oder Vorfälle vor Ort sowie vorhandenen Informationen zur Eintrittswahrscheinlichkeit die höchsten schwerwiegenden Risiken bestehen (Hochrisiko-Produzenten). 	<p>Das Unternehmen priorisiert zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Materialien, bei denen unter Berücksichtigung des Länderkontexts und/oder Hinweisen auf Auswirkungen oder Vorfälle vor Ort sowie vorhandenen Informationen zur Eintrittswahrscheinlichkeit die höchsten schwerwiegenden Risiken bestehen (Hochrisiko-Materialien).

<p>2.1.8. Formale Anforderungen</p>	<p>Das Unternehmen stellt sicher, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Risikoanalyse systematisch erfolgt. - die Risikoanalyse und -priorisierung regelmäßig (mind. alle zwei Jahre) und anlassbezogen überprüft und aktualisiert wird. Zu letzterem gehört mindestens: <ul style="list-style-type: none"> ◦ die Erschließung eines neuen Beschaffungslandes; und ◦ eine gravierende Veränderung der Risiken in einem bestehenden Beschaffungsland durch einen Konflikt, eine Katastrophe oder die Veränderung der politischen Verhältnisse. ◦ der Aufnahme neuer relevanter Geschäftsbeziehungen (mindestens mit Geschäftspartnern oder Produzenten). - bei der Analyse von Risiken internes und externes Fachwissen insbesondere von Brancheninitiativen oder zivilgesellschaftlichen Akteuren berücksichtigt wird. Das Unternehmen dokumentiert und aktualisiert verwendete Quellen regelmäßig, und dokumentiert auch, wo ggfs. Informationslücken bestehen. 	<p>Die anlassbezogene Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse erfolgt auch bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Aufnahme von neuen Materialien oder Produkten in das eigene Portfolio. <p>Bei der Überarbeitung der Risikoanalyse und Priorisierung berücksichtigt das Unternehmen Lernerfahrungen und das Feedback externer Stakeholder.</p>
--------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2.2.0.	ERMITTLUNG UND PRIORISIERUNG VON AUSWIRKUNGEN	
<p>2.2.1. Ermittlung der eigenen Auswirkungen</p>	<p>Das Unternehmen ermittelt auf Grundlage der priorisierten Risiken anlassbezogen (2.2.3.) seine negativen Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt. Das Unternehmen stellt sicher, dass die Analyse der Auswirkungen auf dem Feedback und dem Austausch mit (möglicherweise) Betroffenen vor Ort und ihren Vertreterinnen und Vertretern (bspw. Arbeiterinnen und Arbeitern und ihre Vertretungen, Kinderrechtsorganisationen vor Ort, Vertreterinnen und Vertretern lokaler Gemeinschaften) beruht.</p>	<p>Das Unternehmen kooperiert mit externen Stakeholdern und insbesondere anderen Unternehmen und/oder Produzenten, um Auswirkungen in der Lieferkette zu analysieren. Dies umfasst das gemeinsame Ermitteln von Auswirkungen, das Teilen von Ergebnissen und die gemeinsame Lösungsfindung bei erwiesenen negativen Auswirkungen.</p>
<p>2.2.2. Priorisierung der Auswirkungen</p>	<p>Das Unternehmen priorisiert seine Auswirkungen gemäß OECD Anleitung anhand ihrer Schwere und leitet für Auswirkungen zu denen es beigetragen oder die es verursacht hat entsprechende Milderungs- und Abhilfemaßnahmen ab (KE 3 + 5).</p>	<p>Das Unternehmen holt sich mindestens alle zwei Jahre Feedback von externen Expertinnen und Experten oder Stakeholdern zur Methodik und den Ergebnissen der Ermittlungen von Auswirkungen ein.</p>
<p>2.2.3. Formale Anforderungen</p>	<p>Das Unternehmen stellt sicher, dass die Analyse der Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - anlassbezogen erfolgt; Relevante Anlässe sind mindestens: <ul style="list-style-type: none"> ◦ eingegangene Beschwerden oder Hinweise zu Vorfällen oder Problemen bei Produzenten/Geschäftspartnern oder im Unternehmen, die auf eine Veränderung der Risiken oder konkrete negative Auswirkungen vor Ort hindeuten und ◦ mangelnde Informationslage zu schweren Risiken (z.B. Hinweise auf schwere Risiken in tieferen Lieferketten, zu denen keine weitere Informationen zur Eintrittswahrscheinlichkeit und den involvierten Produzenten vorliegen). - internes und externes Fachwissen berücksichtigt. 	

2.3.0.	EINKAUFSPRAKTIKEN UND EXISTENZSICHERNDE LÖHNE	
<p>2.3.1. Analyse der eigenen Beschaffungs- und Einkaufspraktiken</p>	<p>Das Unternehmen hat die eigenen Beschaffungs- und Einkaufspraktiken und deren möglichen Einfluss auf das Eintreten von Risiken und Auswirkungen in der Lieferkette analysiert (2.1.6.).</p>	
<p>2.3.2. Formale Anforderungen</p>	<p>In der Analyse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wird die Perspektive verschiedener relevanter Abteilungen/Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mindestens Einkauf, Beschaffung, Design, Produktentwicklung) berücksichtigt. - wird der gesamte kritische Pfad berücksichtigt. Dies umfasst mindestens folgende Aspekte: Beschaffungsstrategie, Forecasting/Planung, Preiskalkulationen/-verhandlungen, Musterherstellung/Tech Packs, Auftragsänderungen, Vorlaufzeiten, Zahlungsbedingungen, Beendigung von Geschäftsbeziehungen. <p>Die Analyse findet regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre statt).</p>	<p>Das Unternehmen holt regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre) Feedback von direkten Vertragspartnern und diesen direkt vorgelagerten Produzenten (sofern Geschäftspartner die direkten Vertragspartner sind) zu den eigenen Beschaffungs- und Einkaufspraktiken ein und gleicht dies mit den eigenen Analyseergebnissen ab.</p>
<p>2.3.3. Erfassung der Lohnhöhen</p>	<p>Das Unternehmen arbeitet an der Erfassung der Lohnhöhen auf Ebene der Konfektion (exkl. ausgelagerter Prozessschritte) mindestens in Risiko-Ländern (2.1.4.) und bei Hochrisiko-Produzenten (2.1.7.). Sofern das Unternehmen für die Konfektionsebene über eine eigene Herstellung verfügt, liegt hierfür ein Überblick zu den Lohnhöhen vor.</p>	<p>Das Unternehmen hat einen Überblick über die Lohnhöhen auf Ebene der Konfektion (exkl. ausgelagerter Prozessschritte) in Risiko-Ländern (2.1.4.) und bei Hochrisiko-Produzenten (2.1.7.) und diese im Verhältnis zu ausgewählten Living Wage Benchmarks analysiert. Das Unternehmen arbeitet an der Erfassung der Lohnhöhen auf Ebene der ausgelagerten Prozessschritte.</p>

2.3.4. Lückenanalyse	Auf Basis der Analyseergebnisse zur eigenen Einkaufspraxis (2.3.1.) und der Erfassung der Lohnhöhen (2.3.3.) hat das Unternehmen Lücken, wichtigste Bedarfe und Ansatzpunkte zur Förderung existenzsichernder Löhne identifiziert.	
-----------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

NUMMER + NAME DES NEUEN INDIKATORS	ENTWICKLUNGSSTUFE A (ERSTAUDIT, JAHR 1)	ENTWICKLUNGSSTUFE B (ZWEITES ÜBERWACHUNGSAUDIT, JAHR 3)
KERNELEMENT 3 PRÄVENTION UND MILDERUNG VON RISIKEN UND AUSWIRKUNGEN		
3.1.0.	INTERNE VERANKERUNG UND PLANUNG	
3.1.1. Verankerung und Planung	<p>Das Unternehmen verankert die Umsetzung aller fünf Kernelemente unternehmerischer Sorgfalt intern. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) das Sicherstellen von notwendiger Expertise (3.1.2.) b) die Planung gezielter Maßnahmen (3.1.3.) c) das Bereitstellen von angemessenen finanziellen und zeitlichen Ressourcen (3.1.5.) d) das Schaffen von Anreizstrukturen (3.1.6.) e) das Erfassen von relevanten Kennzahlen (3.1.7.) f) die Berücksichtigung in Entscheidungs- und Strategieprozessen (3.1.8.) 	
3.1.2. Expertise	<p>Das zuständige Personal (1.3.1.) kennt die Anforderungen an unternehmerische Sorgfalt und die Ziele des Unternehmens. Es verfügt über das notwendige Wissen, um diese im eigenen Unternehmen praktisch umzusetzen und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Umsetzung zu unterstützen. Sofern internes Personal Kontakt zu Arbeiterinnen/Arbeitern/ihren Vertreterinnen/Vertretern und/oder potentiell Betroffenen vor Ort hat, ist es entsprechend sensibilisiert mögliche Missstände zu identifizieren und zu beurteilen. Die Expertise des eigenen Personals wird durch geeignete Maßnahmen wie Auswahlkriterien bei der Einstellung oder Trainings sichergestellt.</p>	<p>Das Unternehmen stellt über zielgruppengerechte Trainingsformate sicher, dass relevantes Personal auf Management- und operativer Ebene sich über den Einfluss des eigenen Handelns auf Risiken und Auswirkungen bewusst ist und über jeweils notwendiges Wissen zur Umsetzung unternehmerischer Sorgfalt verfügt. Dies umfasst mindestens relevante Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einkauf, Beschaffung, Design und Produktentwicklung.</p>

<p>3.1.3. Planung von Maßnahmen</p>	<p>Das Unternehmen hat für die schwerwiegendsten Risiken (2.1.7.) und Auswirkungen (2.2.1.) allein oder in Kooperation mit anderen Stakeholdern gezielte Maßnahmen erarbeitet, um negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu vermeiden oder abzumildern.</p>	<p>Wo das Unternehmen strukturelle oder systemische Ursachen identifiziert, kooperiert es mit externen Stakeholdern (zivilgesellschaftlichen/gewerkschaftlichen Akteuren, anderen Unternehmen, Produzenten), um diese gemeinsam zu beseitigen. Dabei nutzt es bestehende Formate, Initiativen oder Zusammenschlüsse oder etabliert solche.</p>
<p>3.1.4. Übergreifende Anforderungen an Maßnahmen</p>	<p>Bei der Erarbeitung von Präventiv- und Milderungsmaßnahmen (siehe 3.1.3) stellt das Unternehmen sicher, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - es zunächst die Ursachen für das Eintreten der Risiken und Auswirkungen analysiert. - diese die Analyseergebnisse der eigenen Beschaffungs- und Einkaufspraktiken berücksichtigen (2.3.1.) - der Umfang der Maßnahmen der Schwere der priorisierten Risiken oder Auswirkungen angemessen ist. - es je nach Veränderung des eigenen Risikoprofils/der schwerwiegendsten Risiken (2.1.7.) neue Maßnahmen erarbeitet oder bestehende entsprechend anpasst/ausweitet. 	
<p>3.1.5. Finanzielle und zeitliche Ressourcen</p>	<p>Das Unternehmen stellt angemessene zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um Präventiv- und Milderungsmaßnahmen (KE3 + 5) zu steuern und umzusetzen, die dem Risikoprofil und Prioritäten des Unternehmens entsprechen (KE2).</p>	

<p>3.1.6. Anreizstrukturen</p>	<p>Das Unternehmen verfügt über gezielte Anreizstrukturen für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Einkauf und der Beschaffung. Die Anreizstrukturen zielen darauf ab, negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu vermeiden oder zu mildern.</p>	<p>Das Unternehmen verfügt über gezielte Anreizstrukturen für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Design und Produktentwicklung.</p>
<p>3.1.7. Erfassung von Kennzahlen</p>	<p>Das Unternehmen erfasst mindestens folgende Kennzahlen zur eigenen Beschaffungs- und Einkaufspraxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteile direkter versus indirekter Beschaffung - durchschnittliche Auslastung von Produzenten - Länge der Geschäftsbeziehungen sowie - Vorlaufzeiten bei der Stornierung oder Änderung von Aufträgen. 	<p>Basierend auf den Analyseergebnissen der eigenen Beschaffungs- und Einkaufspraktiken (2.3.1.) hat das Unternehmen weitere relevante Kennzahlen definiert und erfasst diese.</p>
<p>3.1.8. Berücksichtigung in Entscheidungs- und Strategieprozessen</p>	<p>Das Unternehmen berücksichtigt die Ergebnisse der Analyse und Priorisierung von Risiken und Auswirkungen (KE2) unternehmensweit in relevanten Entscheidungsprozessen, um Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu vermeiden oder abzumildern. Relevante Entscheidungsprozesse sind mindestens:- die Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung mit Geschäftspartnern und ggf. vorgelagerten Produzenten (Fokus Konfektion und ausgelagerte Prozesse wie Drucken, Sticken, Waschen)- das Erschließen eines neuen Beschaffungslandes - das Verlassen eines bestehenden Beschaffungslandes- sofern das Unternehmen selbst konfektioniert, das Erschließen/Verlassen eines Herstellungslandes.Das Unternehmen dokumentiert Ablauf und Ergebnisse der Entscheidungsprozesse.</p>	<p>Das Unternehmen hat die Berücksichtigung von Ergebnissen der Analyse und Priorisierung von Risiken und Auswirkungen (KE2) auf weitere relevante Entscheidungs- und Strategieprozessen ausgeweitet (3.1.8.A).Dies gilt für alle Bereiche des Kerngeschäfts, deren Prozesse Einfluss auf das Eintreten von Risiken haben, mindestens jedoch: - Produktentwicklungsstrategie (Entscheidungen zu neuen Produktlinien, Aufnahme neuer Materialien, etc.)- Beschaffungs- und Einkaufsstrategie, darunter auch die Stornierung und Änderung von Aufträgen (Fokus Produzenten in der Textillieferkette).</p>

3.2.0.	UMSETZUNG VON MAßNAHMEN	
<p>3.2.1. Umsetzung von Maßnahmen</p>	<p>Das Unternehmen implementiert die erarbeiteten Präventions- und Milderungsmaßnahmen (3.1.3.). Die Maßnahmen umfassen mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Verbesserung der eigenen Einkaufs- und Beschaffungspraxis (3.2.2.) b) Strategie zur Förderung von existenzsichernden Löhnen (3.2.3.) c) Bewertung der Sorgfaltsprozesse von Geschäftspartnern und Produzenten (3.2.4.) d) Setzen von Anreizen für Geschäftspartner und Produzenten (3.2.6.) e) Regelmäßiger Dialog mit Geschäftspartner und Produzenten (3.2.7.) f) Unterstützung von Geschäftspartnern und Produzenten (3.2.8.) g) Verantwortungsvolle Beendigung von Geschäftsbeziehungen (3.2.9.) 	
<p>3.2.2. Verbesserung der Einkaufs- und Beschaffungspraxis</p>	<p>Das Unternehmen implementiert Maßnahmen mit dem Ziel, negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt im Zusammenhang mit der eigenen Einkaufs- und Beschaffungspraktiken zu verringern (3.1.4.). Das Unternehmen dokumentiert Erfolge und Herausforderungen in der Umsetzung und wertet diese aus.</p>	<p>Das Unternehmen hat klare Ziele zur Verbesserung der eigenen Einkaufs- und Beschaffungspraxis formuliert und KPI definiert, um die Umsetzung dieser Ziele nachzuverfolgen. Dies umfasst mindestens die folgenden Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsperformance von Produzenten bei der Auftragsvergabe; - Faire Preisverhandlungen und Zahlungsbedingungen, die Arbeits- und Lohnkosten der Produzenten berücksichtigen; - Verbesserung des Forecastings und Vermeidung kurzfristiger Auftragsänderungen; - Verbesserung des Dialogs mit Produzenten.

<p>3.2.3. Strategie zur Förderung existenzsichernder Löhne</p>	<p>Aufbauend auf der Lückenanalyse (2.3.4.) legt das Unternehmen eine Strategie zur Förderung existenzsichernder Löhne auf der Konfektionierungsebene vor und beginnt mit der Umsetzung. Die Strategie umfasst mindestens folgende Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau notwendiger interner und externer Fähigkeiten, Anpassung der eigenen Einkaufspraktiken (3.2.2.) inklusive Anreize für Lieferanten (3.2.6.) und Einkäufer (3.1.6.); • Ermittlung des Lohnkostenanteils bei ausgewählten Produkten; • angestrebte Verbesserungen auf Produzentenebene in Bezug zu einem gewählten Living Wage Benchmark; • Stärkung von sozialem Dialog/Arbeitgeber-Arbeitnehmer Beziehungen vor Ort. <p>Bei der Erarbeitung sucht das Unternehmen den Dialog mit lokalen/internationalen Gewerkschaften, um die systemischen Voraussetzungen für die Aushandlung und Zahlung existenzsichernder Löhne nachzuvollziehen und in die eigene Strategie zu integrieren.</p>	<p>Das Unternehmen kann Fortschritte bei der Umsetzung seiner Strategie und nachvollziehbare Lohnerhöhungen bei mindestens einem Hochrisiko-Produzent nachweisen, bei dem ein Verbesserungsbedarf identifiziert wurde (2.3.3.). Das Unternehmen trägt im Rahmen der Geschäftsbeziehung dazu bei, dass die Lohnerhöhung nachhaltig gesichert ist.</p> <p>Das Unternehmen formuliert auf Basis der Umsetzungserfahrungen konkrete Ziele und KPI zur Förderung existenzsichernder Löhne auf der Konfektionierungsebene für die nächsten fünf Jahre.</p> <p>Das Unternehmen bindet internationale und/oder lokale Gewerkschaften aktiv in Maßnahmen/Projekte zur Umsetzung der eigenen Strategie ein, um die systemischen Voraussetzungen für die Aushandlung und Zahlung existenzsichernder Löhne zu verbessern.</p>
<p>3.2.4. Sorgfaltsprozesse von Geschäftspartnern und Produzenten</p>	<p>Das Unternehmen beurteilt die unternehmerischen Sorgfaltsprozesse von Geschäftspartnern und ggfs. vorgelagerter Produzenten, die an der Konfektion sowie ausgelagerter Prozesse (Drucken, Sticken, Waschen) beteiligt sind. Dies erfolgt mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor der Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung - einmal jährlich bei bestehenden Geschäftsbeziehungen <p>Das Ergebnis der Beurteilung fließt gleichberechtigt zu kommerziellen Faktoren wie Preis oder Lieferzeiten in Auftragsentscheidungen ein.</p>	

<p>3.2.5. Formale Anforderungen</p>	<p>Die Beurteilung der Sorgfaltsprozesse umfasst:- eine Evaluierung des Reifegrads der Managementsysteme von Geschäftspartnern und ggfs. vorgelagerter Produzenten im Anbetracht der eigenen Erwartungen (1.1.4.) und der länderspezifischen Risiken (2.1.4.) und weiteren möglichen Hinweisen auf Probleme oder Vorfälle vor Ort (2.2.1.). - in Risiko-Ländern (2.1.4.) und bei Hochrisiko-Produzenten (2.1.7.) zusätzlich eine Befragung von möglichen Betroffenen vor Ort (mindestens Arbeiterinnen und Arbeiter) durch qualifiziertes Personal zur Kenntnis ihrer Rechte, negativen Auswirkungen und/oder Problemen und der tatsächlichen Anwendung der vorhandenen Managementsysteme in der Praxis. Das Personal ist entsprechend qualifiziert, menschenrechtliche, ökologische und Integritäts-Risiken und Auswirkungen zu identifizieren und zu beurteilen.</p>	<p>Analog zur erhöhten Transparenz zu Produzenten entlang der textilen Lieferkette (2.2.1.) experimentiert das Unternehmen mit verschiedenen Ansätzen, um sicherzustellen, dass die Sorgfaltsprozesse der Produzenten entlang der Lieferketten den eigenen Erwartungen entsprechen. Dabei kooperiert es auch mit externen Stakeholdern (zivilgesellschaftlichen Akteuren, anderen Unternehmen, Produzenten), zum Beispiel innerhalb von Multi-Stakeholder-/Brancheninitiativen.</p>
<p>3.2.6. Anreize für Geschäftspartner und Produzenten</p>	<p>Das Unternehmen setzt Anreize für Geschäftspartner und ggf. vorgelagerte Produzenten, Anforderungen an unternehmerische Sorgfalt umzusetzen und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies umfasst mindestens die Ebene der Konfektion (inkl. ausgelagerter Prozessschritte) in Risiko-Ländern bzw. bei Hochrisiko-Produzenten (2.1.7.).</p> <p>Die Umsetzung entsprechender Anforderungen und die Einhaltung von Standards (1.1.4.) sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - gleichwertiger Bestandteil der Anforderungen - Leistungsziele innerhalb der geschäftlichen Beziehung - Teil der Vertragsdokumente. 	<p>Das Unternehmen belohnt die kontinuierliche Verbesserung der unternehmerischen Sorgfaltsprozesse durch Produzenten auf Ebene der Konfektion (inkl. ausgelagerter Prozessschritte) über längerfristige Verträge und erhöhtes Auftragsvolumen. Der Fortschritt wird zwischen Einkaufspersonal und Produzenten mindestens jährlich unter Bezug auf aktuelle Bewertungen der Sorgfaltsprozesse der Produzenten evaluiert.</p>

<p>3.2.7. Dialog mit Geschäftspartnern und Produzenten</p>	<p>Das Unternehmen tauscht sich mindestens einmal im Jahr mit Geschäftspartnern und Produzenten in Risiko-Ländern (2.1.7.) bzw. mit Hochrisiko-Produzenten (2.1.4.) zu Umsetzungsherausforderungen und dem möglichen Anteil der eigenen Geschäfts- oder Einkaufspraktiken an diesen aus.</p>	<p>Basierend auf dem Feedback zu den eigenen Einkaufspraktiken (2.3.1.) greift das Unternehmen weitere relevante Themen im Dialog auf.</p>
<p>3.2.8. Unterstützung von Geschäftspartnern und Produzenten</p>	<p>Auf Basis der Ergebnisse der Analyse und Priorisierung von Risiken und Auswirkungen (KE2) und Informationen zu vorhandenen Sorgfaltsprozessen (3.2.5.) unterstützt das Unternehmen Geschäftspartner und (ggf. vorgelagerte) Produzenten in Risiko-Ländern bzw. Hochrisiko-Produzenten (2.1.7.) bei der Einhaltung der Vorgaben zur Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltsprozesse auf Ebene der Konfektion (inkl. ausgelagerter Prozessschritte).</p>	<p>Das Unternehmen kann die Umsetzung und Wirkung konkreter und risikobasierter Unterstützungsmaßnahmen für Produzenten oder Geschäftspartner auf Ebene der Konfektion (inkl. Ausgelagerter Prozessschritte) nachweisen.</p>
<p>3.2.9. Beendigung von Geschäftsbeziehungen</p>	<p>Das Unternehmen verfügt über ein Verfahren zu einer verantwortungsvollen Beendigung von Geschäftsbeziehungen (Fokus Geschäftspartner und Produzenten). Dies deckt auch das Stornieren und Aussetzen von Aufträgen ab. Das Verfahren umfasst mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausreichend Vorlaufzeit für die Produzenten, - die Bezahlung bereits getätigter Arbeit und bereits bestellter Materialien und - die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben zu Lohn- und Abfindungszahlungen. 	<p>Das Unternehmen verfügt über geeignete Instrumente, um die Umsetzung des Verfahrens und ggfs. vereinbarter Maßnahmen nachzuverfolgen. Dies umfasst beispielsweise den Dialog mit Betroffenen oder ihren Vertreterinnen und Vertretern oder die Kommunikation effektiver Beschwerdekanaäle, über die Betroffene Probleme melden können.</p>

3.3.0.	WIRKSAMKEITSMESSUNG	
<p>3.3.1. Wirksamkeitsmessung</p>	<p>Das Unternehmen definiert geeignete Ziele und KPI, um die Effektivität der ergriffenen Präventions- und Milderungsmaßnahmen nachzuverfolgen.</p> <p>Dabei stellt das Unternehmen sicher, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Fortschrittsmessung interne und externe Informationen erhoben und ausgewertet werden. Dazu gehören Informationen aus dem Austausch mit Betroffenen. - die Ergebnisse der Auswertung in interne Prozesse einfließen. Das Unternehmen nutzt diese, um die eigenen Prozesse weiterzuentwickeln. 	<p>Das Unternehmen tauscht sich mit externen Stakeholdern inklusive anderen Unternehmen und Fachexpertinnen/Fachexperten zu den genutzten Indikatoren aus und integriert Lernerfahrungen bei der Weiterentwicklung der Indikatoren.</p>

NUMMER + NAME DES NEUEN INDIKATORS	ENTWICKLUNGSSTUFE A (ERSTAUDIT, JAHR 1)	ENTWICKLUNGSSTUFE B (ZWEITES ÜBERWACHUNGSAUDIT, JAHR 3)
KERNELEMENT 4 BERICHTERSTATTUNG UND KOMMUNIKATION		
4.1.0.	FORMALE ANFORDERUNGEN AN BERICHTERSTATTUNG	
4.1.1. Formale Anforderungen	Das Unternehmen kommuniziert öffentlich zu seinen Zielen und durchgeführten Sorgfaltsaktivitäten in Bezug auf die textile Lieferkette. Die Berichterstattung: a) erfolgt regelmäßig und systematisch (4.1.2.) b) bezieht sich auf Selbstverpflichtungen und Erwartungen aus der Policy (4.1.3.) c) ist klar verständlich formuliert und einfach zugänglich (4.1.4.)	
4.1.2. Regelmäßigkeit und Systematik	Das Unternehmen kommuniziert mindestens jährlich anhand einer festgelegten Systematik.	
4.1.3. Bezug zu Policy	Das Unternehmen nimmt konkreten Bezug auf eigene Selbstverpflichtungen sowie formulierte Erwartungen in der eigenen Policy (1.1.1.)	
4.1.4. Verständlichkeit und Zugänglichkeit	Das Unternehmen stellt Informationen präzise, klar verständlich und lesefreundlich zur Verfügung und veröffentlicht bzw. verlinkt sie an zentraler Stelle auf der eigenen Unternehmenswebsite.	Das Unternehmen stellt für Geschäftspartner und Produzenten sowie internationale Stakeholder relevante Teile der Berichterstattung auf Englisch zur Verfügung, sofern Deutsch nicht die Geschäftssprache ist.

4.2.0.	INHALTE DER BERICHTERSTATTUNG	
4.2.1. Inhaltliche Anforderungen	Das Unternehmen berichtet in seiner öffentlichen Berichterstattung über seinen Fortschritt bei der Umsetzung unternehmerischer Sorgfalt angesichts seiner Anforderungen und Ziele. Dies umfasst mindestens:a) Fortschritte zu Zielen und Herausforderungen bei der Umsetzung (4.2.2.)b) Umgesetzte Präventions-, Milderungs- und Abhilfemaßnahmen (4.2.3.)c) Gemachte Lernerfahrungen und deren zukünftige Berücksichtigung (4.2.4.)d) Beschwerdekanäle und eingegangene Beschwerden (4.2.5.)e) Einbindung potentiell betroffener Personen und/oder Gruppen und externer Stakeholder (4.2.6.)f) Fortschritte bei der Erhöhung der eigenen Lieferkettentransparenz (4.2.7.)	
4.2.2. Fortschritte und Herausforderungen	Das Unternehmen berichtet in seiner öffentlichen Berichterstattung über seinen Fortschritt bei der Umsetzung unternehmerischer Sorgfalt angesichts von Anforderungen und Zielen (KE 1) sowie über Herausforderungen in der Umsetzung.	
4.2.3. Präventions-, Milderungs- und Abhilfemaßnahmen	Das Unternehmen berichtet, über welche Präventions-, Milderungs- und Abhilfemaßnahmen (KE3 + KE5) die schwerwiegendsten Risiken und Auswirkungen (KE2) adressiert wurden.	Das Unternehmen berichtet zusätzlich zu den Ergebnissen des Austauschs mit externen Stakeholdern zu Methodik und den Ergebnissen der Ermittlungen von Risiken, sowie zur Priorisierung seiner schwerwiegendsten Risiken.
4.2.4. Lernerfahrungen	Das Unternehmen berichtet über gemachte Lernerfahrungen und beschreibt, wie diese in der zukünftigen Umsetzung berücksichtigt werden.	

<p>4.2.5. Beschwerdekanäle und eingegangene Beschwerden</p>	<p>Das Unternehmen berichtet über vorhandene Beschwerdemechanismen für potentiell Betroffene (1.1.9.) sowie aggregiert über eingegangene Beschwerden.</p>	<p>Das Unternehmen berichtet zusätzlich über ergriffene Abhilfe und Wiedergutmachungsmaßnahmen und über seine Lernerfahrungen im Umgang mit eingegangenen Beschwerden und der Erarbeitung von angemessenen Abhilfemaßnahmen.</p>
<p>4.2.6. Einbezug von externen Stakeholdern und potentiell Betroffenen</p>	<p>Das Unternehmen berichtet, wie es relevante externe Stakeholder und insbesondere (potentiell) Betroffene bei der Umsetzung seiner Sorgfaltsaktivitäten einbindet. Dabei berichtet es mindestens zu Befragungen von Arbeiterinnen und Arbeitern (3.2.5.) sowie Austausch- oder Kooperationsformaten mit Geschäftspartnern und (ggf. vorgelagerten) Produzenten.</p>	<p>Das Unternehmen berichtet zusätzlich, wie die Bedarfe besonders vulnerabler Stakeholder bei der Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltsprozesse berücksichtigt wurden (1.1.8.) und in welcher Form die identifizierten Gruppen oder ihre Vertreterinnen und Vertretern konsultiert wurden.</p> <p>Das Unternehmen berichtet zusätzlich zu vorhandenen Austausch- oder Kooperationsformaten mit nationalen oder internationalen Gewerkschaften, (Multi-Stakeholder-)Initiativen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und anderen Unternehmen.</p>
<p>4.2.7. Erhöhung der Lieferkettentransparenz</p>	<p>Das Unternehmen weist Fortschritt in der Umsetzung seiner Ziele und seines Maßnahmenplans zur Erhöhung der Transparenz in der Lieferkette nach (2.1.1.) und benennt Herausforderungen in der Umsetzung.</p>	

NUMMER + NAME DES NEUEN INDIKATORS	ENTWICKLUNGSSTUFE A (ERSTAUDIT, JAHR 1)	ENTWICKLUNGSSTUFE B (ZWEITES ÜBERWACHUNGSAUDIT, JAHR 3)
KERNELEMENT 5 - BESCHWERDEMECHANISM UND ABHILFE		
5.1.0.	ZUGANG ZU EFFEKTIVEN BESCHWERDEMECHANISMEN	
5.1.1. Zugang zu effektiven Beschwerdemechanismen	<p>Das Unternehmen fördert aktiv den Zugang zu effektiven Beschwerdemechanismen. Dies umfasst mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) einen Überblick zu bestehenden Beschwerdemechanismen und ihrer Effektivität (5.1.2.) b) die Identifikation von Lücken und Verbesserungsmaßnahmen (5.1.3.) <p>und darauf aufbauend</p> <ul style="list-style-type: none"> c) die Förderung effektiver fabrikinterner Beschwerdemechanismen (5.1.5.) d) die Förderung effektiver Back-up-Beschwerdemechanismen (5.1.6.) <p>wobei</p> <ul style="list-style-type: none"> e) übergreifende Anforderungen an Verbesserungsmaßnahmen (5.1.4) berücksichtigt werden 	

<p>5.1.2. Überblick und Effektivitätsanalyse</p>	<p>Das Unternehmen verfügt über einen Überblick zu bestehenden Beschwerdemechanismen und ihrer Effektivität auf Ebene der Konfektion (exkl. ausgelagerter Produktionsprozesse) in Risiko-Ländern (2.1.4.) bzw. bei Hochrisiko-Produzenten (2.1.7.). Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sowohl fabrikinterne, lokale als auch externe Back-up-Mechanismen - eine Analyse der Effektivität dieser Mechanismen anhand der VN-Leitprinzipien Effektivitätskriterien (siehe VN-Leitprinzip 31). <p>Sofern die Konfektion vollständig im eigenen Unternehmen stattfindet, sind nur die Indikatoren 5.1.2. und 5.1.5. relevant.</p>	<p>Für Unternehmen, die selbst konfektionieren: Das Unternehmen verfügt über einen Überblick im Sinne von 5.1.2.A zu bestehenden Beschwerdemechanismen auf der nächsten vorgelagerten Lieferkettenstufe in Risiko-Ländern (2.1.4.) bzw. bei Hochrisiko-Produzenten (2.1.7.).</p>
<p>5.1.3. Identifikation von Lücken und Verbesserungsmaßnahmen</p>	<p>Basierend auf dem Überblick (5.1.2.A) und weiteren Informationen zum lokalen/länderspezifischen Kontext (aufbauend auf 2.1.4) hat das Unternehmen Lücken identifiziert und Verbesserungsbedarfe priorisiert. Darauf aufbauend arbeitet das Unternehmen an der Verbesserung und/oder Etablierung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) effektiven fabrikinternen Beschwerdemechanismen (5.1.5.) b) effektiven Back-up-Beschwerdemechanismen (5.1.6.) 	
<p>5.1.4 Übergreifende Anforderungen an Verbesserungsmaßnahmen</p>	<p>Bei der Entwicklung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen (5.1.3.):</p> <ul style="list-style-type: none"> - prüft das Unternehmen Möglichkeiten zur Kooperation mit anderen Einkäufern; - legt das Unternehmen einen Fokus darauf, dass Mechanismen lokal zugänglich sind und - potentielle Nutzerinnen und Nutzer/Betroffene vor Vergeltung geschützt sind. 	<p>Das Unternehmen tauscht sich zu Lernerfahrungen aus der Umsetzung mindestens alle zwei Jahre mit externen Stakeholdern aus.</p>

<p>5.1.5. Effektive fabrikinterne Beschwerdemechanismen</p>	<p>Das Unternehmen arbeitet gemeinsam mit Produzenten und potentiellen Nutzerinnen und Nutzern/Betroffenen vor Ort an der Verbesserung von fabrikinternen Beschwerdemechanismen mit dem Ziel, diese effektiver zu gestalten (5.1.2.). Wo diese nicht vorhanden oder ineffektiv sind, unterstützt das Unternehmen Produzenten dabei, einen effektiven Beschwerdemechanismus aufzubauen.</p> <p>Für Unternehmen, die selbst konfektionieren: Alle eigenen Produktionsstätten/Fabriken müssen über effektive fabrikinterne Beschwerdemechanismen für mögliche Betroffene verfügen.</p>	<p>Auf Basis der ergriffenen Maßnahmen (5.1.5.A) kann das Unternehmen nachweisen, dass Produzenten in allen Risiko-Ländern (2.1.4.), bei denen Verbesserungsbedarfe (5.1.3.) ausgemacht wurden, über effektive fabrikinterne Beschwerdemechanismen verfügen.</p> <p>Für Unternehmen, die selbst konfektionieren: Das Unternehmen kann nachweisen, dass Produzenten auf der vorgelagerten Lieferkettenstufe, bei denen Verbesserungsbedarfe ausgemacht wurden, über effektive fabrikinterne Beschwerdemechanismen verfügen.</p>
<p>5.1.6. Effektive Back-up-Beschwerdemechanismen</p>	<p>Das Unternehmen arbeitet gemeinsam mit externen Stakeholdern (inklusive potentiellen Nutzerinnen und Nutzern/Betroffenen vor Ort) an der Verbesserung von Back-up- Beschwerdemechanismen mit dem Ziel, diese effektiver zu gestalten (5.1.2.) und fabrikinterne Mechanismen zu ergänzen. Wo diese nicht vorhanden oder ineffektiv sind, arbeitet das Unternehmen gemeinsam mit externen Stakeholdern daran, einen effektiven Back-up-Beschwerdemechanismus aufzubauen.</p>	<p>Auf Basis der ergriffenen Maßnahmen (5.1.6.A) kann das Unternehmen nachweisen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein effektiver Back-up-Beschwerdemechanismus in mindestens einem Risiko-Land (2.1.4.) verbessert oder eingerichtet wurde. - es konkrete Ziele für die Verbesserung von Back-up-Mechanismen in weiteren Risiko-Ländern (2.1.4.) formuliert hat.

5.2.0.	UMGANG MIT BESCHWERDEN, ABHILFE UND WIEDERGUTMACHUNG	
<p>5.2.1. Umgang mit Beschwerden, Abhilfe und Wiedergutmachung</p>	<p>Für den Umgang mit Beschwerden sowie um ggfs. Abhilfe und Wiedergutmachung zu leisten stellt das Unternehmen sicher, dass es:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die notwendigen internen Voraussetzungen schafft (5.2.2.) b) Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen erarbeitet (5.2.3.) und diese c) mit der entsprechenden Sorgfalt umsetzt (5.2.4.) und d) die Umsetzung nachverfolgt (5.2.5.) 	
<p>5.2.2. Voraussetzungen</p>	<p>Das Unternehmen schafft die internen Voraussetzungen für den Umgang mit Beschwerden, sowie um ggfs. Abhilfe und Wiedergutmachung zu leisten.</p> <p>Das Unternehmen stellt sicher, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein formeller Prozess für den Umgang mit Beschwerden festgelegt ist. Dies umfasst die Festlegung eines Verfahrens zur Verarbeitung der Beschwerde, von personellen Zuständigkeiten und (lokale) Kontaktpersonen für Betroffene/ihre legitimen Vertreterinnen und Vertreter sowie eines Zeitplans (inkl. der Umsetzung von Abhilfemaßnahmen) 	<p>Das Unternehmen stellt sicher, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - lokale Kontaktpersonen bzw. diejenigen, die Beschwerden entgegennehmen in der Lage sind, Vorfälle und Beschwerden anhand Ihrer Schwere und Dringlichkeit zu beurteilen (bspw. lokales Personal, das Lieferantenbesuche durchführt, Auditorinnen und Auditoren). - Zuständigkeiten, Entscheidungsprozesse und mögliche Finanzierung für die Schaffung von Abhilfe und Wiedergutmachung geklärt sind. Dies gilt für tatsächlich negative Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt, zu denen das Unternehmen beigetragen oder die es verursacht hat.

<p>5.2.3. Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen</p>	<p>Das Unternehmen erarbeitet und implementiert für seine identifizierten tatsächlichen negativen Auswirkungen (2.2.1.) bzw. bei begründeten Beschwerden, die sich auf Auswirkungen beziehen, die das Unternehmen verursacht oder zu denen es beigetragen hat, angemessene Maßnahmen zur Abhilfe und ggfs. Wiedergutmachung. Angemessene Maßnahmen richten sich nach der Schwere und Dringlichkeit der Auswirkung bzw. Beschwerde. Bei besonders schwerwiegenden Auswirkungen (mind. Kinder-/Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und geschlechterspezifische Gewalt) muss umgehend Abhilfe und Wiedergutmachung geleistet werden.</p>	<p>Das Unternehmen kooperiert mit anderen Einkäufern und Stakeholdern, um die (systemischen) Ursachen für wiederkehrende Vorfälle oder Beschwerden in den textilen Lieferketten zu beheben. Hierfür legen Unternehmen Informationen zur Art und Weise des gemeinsamen Engagements und den (ersten) Ergebnissen vor.</p>
<p>5.2.4. Umsetzung der Maßnahmen</p>	<p>Bei der Erarbeitung und Umsetzung von Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen (5.2.3.) stellt das Unternehmen sicher, dass:- Betroffene/ihre legitimen Vertreterinnen und Vertreter, involvierte Produzenten sowie weitere Parteien, die (ebenfalls) an der negativen Auswirkung beteiligt sind, konsultiert werden.- die Ursachen für aufgetretene Vorfälle oder Probleme analysiert werden, um weiteren Missständen vorzubeugen.</p>	
<p>5.2.5. Nachverfolgung der Maßnahmen</p>	<p>Das Unternehmen verfolgt und überprüft die Umsetzung von Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen.</p>	<p>Das Unternehmen hat unter Einbezug von Betroffenen/deren legitimen Vertreterinnen und Vertretern Prozesse etabliert, die evaluieren und sicherstellen, dass Abhilfemaßnahmen aus Sicht der Betroffenen wirksam und zufriedenstellend sind. Basierend auf diesen Erkenntnissen wird der Umgang mit Beschwerden kontinuierlich weiterentwickelt.</p>